



Beschlussvorlage
öffentlich

Einreicher: Verwaltung

Drucksachen-Nr.: KT/BV/301/2026

Einreichung: 10.07.2026

Beratungsfolge	Termin	TOP
Kreistag	21.09.2026	

Betr.:

Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Unstrut-Hainich für das Geschäftsjahr 2025

Der Kreistag möge beschließen:

Nach § 20 Abs. 5 des Thüringer Sparkassengesetzes erteilt der Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreises dem Verwaltungsrat der Sparkasse Unstrut-Hainich für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung.

Begründung:

Die Prüfstelle des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen prüfte gemäß § 340k des Handelsgesetzbuches (HGB) und § 20 Abs. 2 des Thüringer Sparkassengesetzes (ThürSpkG) den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 der Sparkasse Unstrut-Hainich.

Dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurde durch die Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen, aufgrund des Prüfungsergebnisses, der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Gemäß § 20 Abs. 3 des Thüringer Sparkassengesetzes stellte der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 03. Juli 2026 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 fest.

Aus dem Jahresüberschuss erfolgte eine Ausschüttung an den Träger der Sparkasse, dem Landkreis Unstrut-Hainich, in Höhe von 500.000,00 EUR. Der verbleibende Jahresüberschuss in Höhe von 1.224.907,18 EUR wird der Sicherheitsrücklage zugeführt.

Der Jahresabschluss zum Geschäftsjahr 2025 vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 ist der Beschlussvorlage beigelegt.

A h k e
Landrat

Anlagen:

Jahresabschluss Sparkasse (nichtöffentlich)

- ☐ Vorlage wurde ohne / mit Änderung zum Beschluss erhoben
- ☐ Vorlage wurde abgelehnt
- ☐ Vorlage wurde zurückgezogen

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen: